



ZERTIFIKAT

Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

2370-CPR-1090-1.00224.HWKDD.2016.003

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 09. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR), gilt dieses Zertifikat für das folgende Bauprodukt:

Bauprodukt **Tragende Bauteile und Bausätze für Aluminiumtragwerke bis EXC2 nach EN 1090-3**

Verwendungszweck für tragende Konstruktionen in allen Arten von Bauwerken

CE-Kennzeichnungsmethode ZA.3.2 und ZA.3.4 nach EN 1090-1:2009+A1:2011

Hersteller

hergestellt durch oder für

**Rime GmbH
Blechbearbeitung & Schweißfachbetrieb**

**Heinrich-Schönberg-Straße 6
01591 Riesa
Deutschland**

Herstellwerk

Produktionsstätte des Herstellers

Rime GmbH
Blechbearbeitung & Schweißfachbetrieb
Heinrich-Schönberg-Straße 6
01591 Riesa
Deutschland

Bestätigung

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit beschrieben im Anhang ZA der harmonisierten Norm

EN 1090-1:2009+A1:2011

entsprechend System 2+ angewendet werden und dass die werkseigene Produktionskontrolle alle hierin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Datum der Erstaussstellung

01.07.2016

Nächstes Überwachungsaudit

30.06.2023

Gültigkeitsdauer

Dieses Zertifikat bleibt gültig, solange sich die in der harmonisierten Norm genannten Prüfverfahren und/oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle zur Bewertung der Leistung der erklärten Merkmale nicht ändern und das Produkt und die Herstellungsbedingungen im Herstellwerk nicht wesentlich geändert werden.

Bemerkungen

siehe Rückseite

Ausstellungsort/-datum

Großenhain, 01.07.2020
Kuske



Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Streiber

Vertreter des Leiters der
Zertifizierungsstelle

Zertifikatsnummer: 2370-CPR-1090-1.00224.HWKDD.2016.003

Bemerkungen

Die notifizierte Stelle - 2370 HWK Dresden hat die Erstprüfung des/der Herstellwerke(s) und der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt und führt die laufende Überwachung, Beurteilung und Bestätigung der werkseigenen Produktionskontrolle durch.

Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die Bedingungen nach der harmonisierten Norm EN 1090-1:2009+A1:2011, Pkt. B. 4.1 bis einschließlich Pkt. B. 4.4.

Insbesondere sind die Anforderungen nach EN 1090-1:2009+A1:2011, Pkt. B. 4.3 hinsichtlich der durch den Hersteller jährlich schriftlich an die notifizierte Stelle abzugebenden Erklärungen einzuhalten.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der HWK Dresden in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

